

Vertragsbedingungen für Hardwarelieferungen der Firma AfB gemeinnützige GmbH an Mitglieder des Stadtkirchenverbandes Hannover, Version vom 15.07.2019

Präambel

Diese Unterlage stellt keinen Vertrag dar, sondern enthält eine Zusammenstellung von Vertragsbedingungen, auf die **Gemeinden, Kita und Einrichtungen des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover** (im Folgenden „Auftraggeber“, AG) bei Ihren Bestellungen an die Firma **AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, Paderborn** (im Folgenden „Auftragnehmer“, AN) Bezug nehmen können.

Der Auftragnehmer erstellt in jedem Einzelfall ein konkretes Angebot, das auf diese Vertragsbedingungen verweist.

Vertragspartner für die einzelnen Bestellungen ist die jeweils beauftragende Gemeinde bzw. Kindertagesstätte bzw. Einrichtung. Mit dieser kommt jeweils ein Einzelvertrag zu Stande.

Für die Wirksamkeit dieser Bedingungen ist es erforderlich, bei jeder Einzelbestellung (Vertragsabschluss zwischen einer Gemeinde / Kita / Einrichtung und der Firma AfB) ausdrücklich diese Bedingungen als Bestandteil des Vertrages aufzunehmen, z.B. durch Einfügen des folgenden Satzes in die Bestellung:

- Für diesen Vertrag / diese Bestellung gelten die „Vertragsbedingungen für Hardwarelieferungen der Firma AfB gemeinnützige GmbH an Mitglieder des Stadtkirchenverbandes Hannover“ in der Version vom 15.07.2019.

Zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese kommen jedoch nur zu Stande, wenn diese Abweichungen schriftlich in der Bestellung als solche erkennbar sind.

1 Geräteeigenschaften

1.1 Hardware

Die im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Geräte entsprechen mindestens den Anforderungen des aktuell geltenden Arbeitsplatzgerätestandards der Landeskirche Hannovers (im Folgenden „Arbeitsplatzgerätestandard“) in der jeweils aktuell unter der folgenden Internetadresse veröffentlichten Fassung :

- <https://it.landeskirche-hannovers.de/faq/gibt-es-einen-hardwarestandard-in-der-landeskirche-hannovers/>

1.2 Betriebssystem

Im Lieferumfang enthalten ist eine Lizenz für das im Arbeitsplatzgerätestandard genannte Betriebssystem. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftragnehmers kann darauf verzichtet werden. In diesem Fall stellt der Auftraggeber einen gültigen und für diese Betriebssystemversion geeigneten Lizenzschlüssel bereit oder verzichtet auf die Durchführung einer Grundinstallation und der Rechner wird ohne Betriebssystem ausgeliefert.

1.3 Abweichungen

Soweit der Auftragnehmer Geräte anbietet, die diese Anforderungen nicht umfänglich erfüllen, weist der Auftraggeber jeweils ausdrücklich mündlich **und** mit dem schriftlichen Angebot darauf hin. Er stellt dar, welche der landeskirchlichen Mindestanforderungen durch das Gerät nicht erfüllt sind.

2 Softwareinstallation

Die Grundinstallation umfasst das im Arbeitsplatzgerätestandard genannte Betriebssystem, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich darauf verzichtet.

Außerdem wird das Fernwartungswerkzeug „ISL Online Light“ so installiert, dass es für alle Nutzerkonten im Startmenü verfügbar ist. Diese Software steht zum Download unter folgender Adresse bereit:

- <https://support.evika.de/start/ISLLightClient>

3 Garantie

Auf alle gelieferten Geräte wird eine Garantie von mindestens 12 Monaten gewährt. Die Garantiebedingungen sind gemeinsam mit den Preisen für mögliche Garantieerweiterungen in der Anlage 3 genannt.

4 Datenschutz

Bei der Leistungserbringung kann der Zugriff auf vertrauliche Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht ausgeschlossen werden., z.B. wenn im Zuge der Softwareinstallation die Verwendung von Benutzerkennungen und Passwörtern unvermeidbar ist. Zum Schutz dieser Daten gelten die folgenden Regelungen.

4.1 Verpflichtung zum Datenschutz

Dem Auftragnehmer ist untersagt, Daten des Auftraggebers unbefugt, d. h. außerhalb der übertragenen Aufgaben zu verarbeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags und über das Ende der Tätigkeit hinaus, die ihn betreffenden Datenschutzregularien gemäß den Gesetzen der Landeskirche Hannovers einzuhalten und die Vertraulichkeit aller Daten des Auftraggebers sowie das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Er sichert zu, bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte und Subunternehmer einzusetzen, die mit den Verpflichtungen aus diesem Vertrag vertraut gemacht wurden.

Das in der jeweils gültigen Fassung zu beachtende „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSGVO-EKD)“ steht unter der Internetadresse <https://www.kirchenrecht-evlka.de/> unter Ziffer 95A zur Verfügung.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung gemäß dieses Rahmenvertrages eingesetzten Mitarbeiter/innen eine regelmäßige Unterweisung zum Datenschutz und zum Fernmeldegeheimnis erhalten.

4.2 Mitgeltende Pflichten des Auftragnehmers

Ohne schriftlichen Auftrag, ohne ausdrückliche Abstimmung mit dem Auftraggeber oder außerhalb der beauftragten Leistungen ist dem Auftragnehmer verboten,

- Zutrittsberechtigungen zu Räumlichkeiten zu nutzen oder weiterzugeben
- Zugangsberechtigungen zu EDV-Einrichtungen (operative Systeme, Netze, Programme, Datenbestände) zu nutzen oder weiterzugeben
- Zugriffsberechtigungen zu Daten zu nutzen oder weiterzugeben
- Schutzvorrichtungen oder Sicherheitsmaßnahmen auszuschalten
- Verbindung zum Datennetz des Auftraggebers herstellen
- Einsatz von Hacking-Tools, Sniffen etc.
- eine Netzkopplung des Datennetzes des Auftraggebers mit anderen Datennetzen
- Erzeugen von Datenkopien auf Datenträgern, die nicht dem Auftraggeber zuzurechnen sind,
- Daten oder Datenträger aus dem Verfügungsbereich des Auftraggebers zu entfernen.

Sofern Nutzungsbestimmungen für Einrichtungen oder EDV-Einrichtungen mitgeteilt werden, sind diese bei der Leistungserbringung vom Auftragnehmer einzuhalten.

Der Auftragnehmer darf nur Systeme einsetzen, die dem aktuellen Stand der Technik zum Zeitpunkt des Einsatzes entsprechen und muss durch effektive Schutzmaßnahmen das Eindringen von Viren oder sonstigem schädlichen Code verhindern. Zu diesen Schutzmaßnahmen zählen u.a. ein aktueller und aktivierter Virens Scanner sowie aktuelle Sicherheitspatches, Updates und Servicepacks. Er ist verpflichtet, auf Nachfrage über Art und Umfang seiner Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Bei Pflichtverletzungen oder Verdacht auf Datenschutzverletzungen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, spätestens mit der Fertigstellung des Auftrages herauszugeben und solche Informationen zu vernichten / zu löschen.

4.3 Keine Datenentnahme aus der Sphäre des AG

Der Auftragnehmer wird sicher stellen, dass durch sein Handeln im Rahmen der Leistungserbringung keinesfalls Daten des Auftraggebers die vom AG betriebenen EDV-Einrichtungen verlassen. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Daten heruntergeladen oder auf Speichermedien außerhalb der Räume des Auftraggebers verbracht werden dürfen.

Ist eine Installation oder Reparaturdurchführung außerhalb der Räume des Auftraggebers erforderlich, so wird der Auftragnehmer zuvor eine zusätzliche Vereinbarung über Datensicherungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber abschließen, in der die technischen und/oder organisatorischen Sicherungsmaßnahmen („TOM“) beschrieben sind, insbesondere zu:

- Zutrittsschutz: Unbefugten ist der räumliche Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren
- Zugangsschutz: Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.
- Zugriffsschutz: Es ist zu gewährleisten, dass systemische Datenzugriffsmöglichkeiten nur im Umfang von Befugnissen und Erforderlichkeiten bestehen, z.B. durch Verschlüsselung.
- Weitergabe: Es ist zu gewährleisten, dass auf personenbezogene Daten bei Übertragung, Transport oder auf Datenträgern nicht unbefugt zugegriffen und dass festgestellt werden kann, welchen Stellen die Daten offengelegt wurden, z.B. durch Verschlüsselung.

Der Auftragnehmer wird sich davon vergewissern, dass der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers dieser Zusatzvereinbarung „TOM“ zugestimmt hat.

5 AGB

Soweit hier nicht anders geregelt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AfB gemeinnützige GmbH.

6 Berichte

6.1 Berichtzyklus

Der Auftragnehmer erstellt monatlich einen Bericht über alle Aufträge, die er unter Bezugnahme auf diese Vertragsbedingungen erhalten hat. Wenn der Auftragnehmer im letzten Berichtszeitraum (vergangener Monat) keinen solchen Auftrag erhalten hat, genügt stattdessen eine kurze Mitteilung, die diese Aussage enthält.

6.2 Berichtsinhalte

Zu jeder durch den Auftragnehmer aus dem Stadtkirchenverband erhaltenen Bestellung werden die folgenden Informationen in Form einer Excel-Tabelle übermittelt:

- Auftraggebende Gemeinde / Einrichtung / Kita
- Auftragsgegenstand (Kurzbeschreibung):
 - Anzahl des/der Rechner
 - Art des/der Rechner (Notebook/Tower/Desktop)
 - Gerätehersteller und Typ
 - ggf. Abweichungen von den Mindestanforderungen laut Arbeitsplatzgerätestandard
 - Dienstleistungen der Grundkonfiguration
- Rechnungsbetrag ohne und mit MwSt., differenziert nach Hardware (Lieferleistungen) und Konfiguration (Dienstleistungen)
- Lieferdatum
- Lieferadresse
- Rechnungsnummer
- vollständige Rechnungskopien aller Aufträge

Außerdem enthält der Bericht eine oder mehrere Dateien, die eine Kopie aller Rechnungen (Scan) enthält.

6.3 Berichtsempfänger

Alle Berichte (Auflistung und Rechnungskopie laut Abschnitt 6.2) sind per E-Mail an folgende Stellen des Stadtkirchenverbandes zu senden:

Abteilung Haushalt und Finanzen: dieter.vielguth@evlka.de und angelika.dohme@evlka.de
EDV-Beauftragter: uwe.dahms@evlka.de

6.4 Kosten des Berichts

Der Auftragnehmer stellt alle Berichte für den Auftraggeber kostenfrei bereit.

7 Ansprechpartner

7.1 Ansprechpartner des Auftraggebers zu Einzelaufträgen

Fragen zur Abwicklung einzelner Aufträge und deren Rechnungsstellung / Zahlung sind an den jeweiligen Auftraggeber (Gemeinde/Einrichtung/Kita) zu richten.

7.2 Ansprechpartner des Auftragnehmers zu Einzelaufträgen

- Mitchel van der Meer
E-Mail: mitchel.vandermeer@afb-group.eu
Tel: 05251-4149014
Post: AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, 33100 Paderborn
- Sven Kruse
E-Mail: sven.kruse@afb-group.eu
Tel: 05251-4149016
Post: AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, 33100 Paderborn

7.3 Ansprechpartner zu Grundsatzfragen

Beim Auftraggeber:

- Uwe Dahms, EDV-Beauftragter des Stadtkirchenvorstandes im ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
E-Mail: uwe.dahms@evlka.de
Telefon: 0511-3481103

Beim Auftragnehmer:

- Mitchel van der Meer
E-Mail: mitchel.vandermeer@afb-group.eu
Tel: 05251-4149014
Post: AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, 33100 Paderborn
- Sven Kruse
E-Mail: sven.kruse@afb-group.eu
Tel: 05251-4149016
Post: AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, 33100 Paderborn